

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 3

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L'organisation de la protection civile à Genève

Par M.-E. Reymann, directeur du Service cantonal de la protection civile.

Selon la loi fédérale, des organismes de protection civile doivent être créés dans toutes les communes comprenant des agglomérations de 1000 âmes et plus où les habitations sont totalement ou partiellement implantées en ordre serré.

La législation genevoise prévoit que les 14 communes suivantes sont astreintes à la protection civile, à savoir: Genève, Bernex, Carouge, Chêne-Bougeries, Chêne-Bourg, Grand-Saconnex, Lancy, Meyrin, Onex, Planles-Ouates, Thônex, Vernier, Versoix et Veyrier. Les autres communes sont tenues de créer un corps de sapeurs-pompiers de guerre.

La commission d'experts de la protection civile a présenté à la commission consultative plusieurs projets d'organisation présentant chacun des avantages et des inconvénients plus ou moins importants, compte tenu de la situation particulière de Genève avec une agglomération comprenant plusieurs communes, et de la nécessité de trouver une forme d'organisation qui puisse fonctionner le plus efficacement possible.

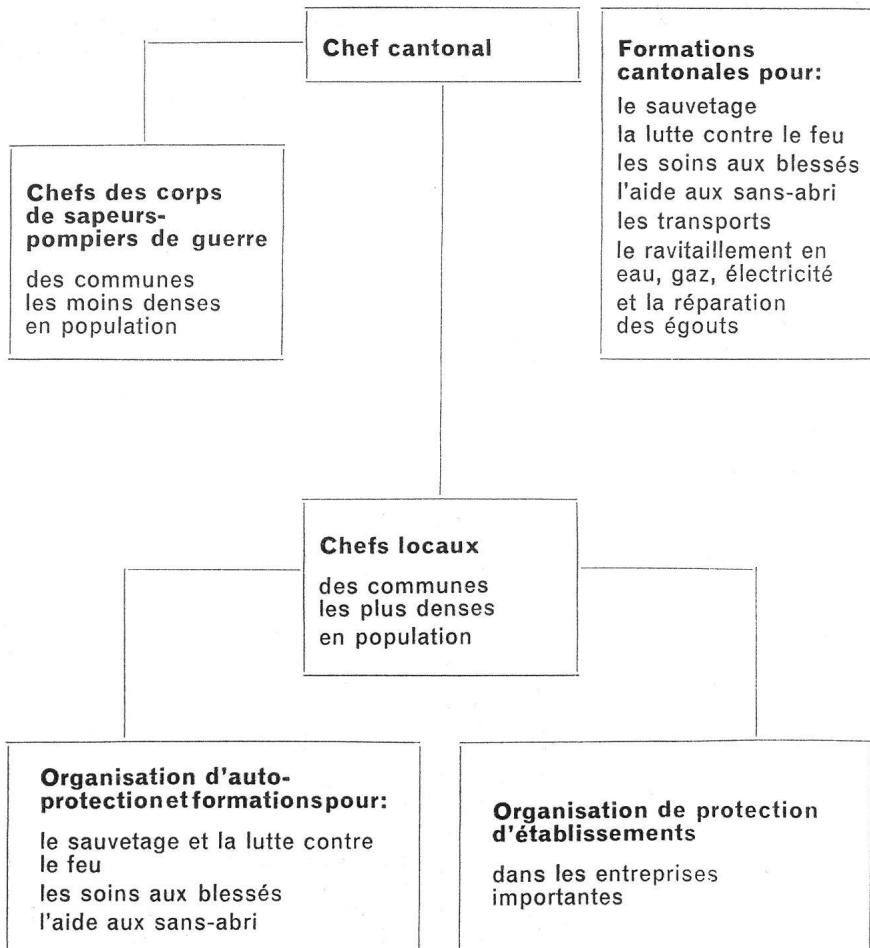
Aux deux extrêmes, on peut concevoir une solution totalement décentralisée, organisation communale, ou totalement centralisée, organisation cantonale. A titre intermédiaire, les responsabilités peuvent être réparties entre le canton et les communes. Après de longues discussions, la commission consultative a porté son choix sur un projet d'organisation présentant un partage des responsabilités. Au premier échelon, les communes astreintes mettent sur pied un organisme de protection partiel avec les gardes d'immeubles et les organismes de protection d'établissements, les communes non astreintes un corps de sapeurs-pom-

piers de guerre. Le canton organise, au deuxième échelon, les principaux moyens de sauvetage et de secours. Un chef cantonal est à la tête de cette organisation et il est responsible,

vis-à-vis du Conseil d'Etat, de la direction et de l'engagement de tous les moyens.

Le choix de la commission a été ratifié en 1965 par le Conseil d'Etat.

Schéma d'organisation



Cette organisation présente les avantages de laisser aux communes les responsabilités et les droits que leur confère la loi fédérale tout en se

rapprochant d'une unité de direction indispensable.

Aus dem «Bulletin d'Information» des Genfer Bundes für Zivilschutz.



IGEHO 67 – Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung in Basel 22.–28. November

Die im November 1965 durchgeführte Fachmesse mit Fachtagungen, die klar auf das Thema der Gemeinschaftsverpflegung ausgerichtet war, hat in Fachkreisen und darüber hinaus ein beachtliches Echo gefunden. Die Verpflegung außerhalb der Familie, sei es in Personal-Restaurants, Kantinen, Mensen, Restaurants und Hotels, aber auch in Spitätern, Anstalten und Instituten ist zu einem Organisations- und Gesundheitsproblem ersten Ranges geworden. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass sich Fachverbände dieser Frage annehmen und zusammen mit einem bewährten Messeunternehmen das Gebiet anschaulich vor Augen führen.

Die Internationale Fachmesse der Gemeinschaftsverpflegung und Hotellerie, die vom 22. bis 28. November 1967 in den Hallen der Schweizer Mustermesse stattfinden wird, erstreckt sich auf das ganze Gebiet der Verpflegung und Beherbergung. Bei den Nahrungsmitteln werden nebst Frisch-, Gefrier- und Trockenwaren auch industriell hergestellte Produkte, ferner Halb- und Fertiggerichte zu

sehen und zu kosten sein. Für die Grossküche zeigt die Messe alle Maschinen, Apparate und Einrichtungen, die zum Rüsten, Zubereiten, Kochen, Backen und Braten erforderlich sind. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Speiseverteilsysteme und die dafür erforderlichen Geräte gelegt. Für den Speiseraum wird nebst der allgemeinen Ausstattung des Raumes die Möblierung und das Tafelgerät (Geschirr, Besteck, Tablette) gezeigt.

Im Bereich der Beherbergung, der neu in das Programm der Fachmesse aufgenommen wurde, wird die Ausstattung und Möblierung der Aufenthaltsräume und Restaurants sowie der Hotelzimmer im Vordergrund stehen, ergänzt durch die dazu gehörenden elektrischen und sanitären Apparate. Muster-Hotelzimmer für die verschiedenen Arten von Hotels (Berghaus, Ferienhotel, Familienhotel, Motel, Stadthotel, Luxushotel) werden auch hier eine instruktive Übersicht vermitteln. Der Schweizer Hotelier-Verein, der zusammen mit den schon bisher beteiligten Verbänden das Patronat dieser Fachmesse

übernommen hat, verspricht sich von der so erweiterten Veranstaltung viele neue Impulse zugunsten der Hotellerie.

Im Zusammenhang mit der Obdachlosenfürsorge kommt dieser Fachmesse auch für den Zivilschutz grosse Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz wird der Basler Bund für Zivilschutz eine Sondertagung durchführen, die auch mit einer Ausstellung verbunden wird. Die Gemeinschaftsverpflegung verlangt für den Fall eines Katastropheneinsatzes besondere Vorbereitung und das Durchdenken der damit verbundenen Aufgaben und Probleme. Die Zeitschrift «Zivilschutz» wird auf den 1. November 1967 in Verbindung mit der Fachmesse eine Sondernummer herausbringen. Wir werden das genaue Programm der Tagung und Fachmesse in unserer Ausgabe IV/67 vom 1. September bekanntgeben. Alle am Zivilschutz interessierten Fachkreise reservieren sich heute schon das Datum vom 22. bis 28. November 1967.

Die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz für den privaten Schutzraumbau sind die besten der Welt

-th. Zu Beginn dieses Jahres ist im Bundesamt für Zivilschutz ein 67 Seiten und Pläne umfassendes Buch erschienen, das die Technischen Weisungen für den privaten Schutzraum enthält. Das Buch erschien in einer Auflage von 11 000 Exemplaren und kann für Fr. 4.— bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bundeshaus Ost, 3003 Bern, bezogen werden. Es ist erfreulich, dass dieses für alle Zivilschutzstellen in Bund, Kantonen und Gemeinden sowie für die Baufachleute herausgegebene Werk in kurzer Zeit bereits reissenden Absatz fand und eine Neuauflage nicht zu umgehen sein wird.

Man musste lange auf diese Weisungen warten und war an frühere Richtlinien mehr provisorischen Charakters gebunden. Dieses Erbauern einer definitiven Lösung hat sich aber in jeder Beziehung gelohnt. Es liegt nun eine Arbeit vor, die unseren Gegebenheiten entspricht und auf Grund exakter wissenschaftlicher Aufklärungen hieb- und stichfest ist. Die Weisungen gliedern sich in drei

Kapitel und einen Anhang. Unter «Grundlagen und Annahmen» werden die gesetzlichen Grundlagen und der Geltungsbereich, der Schutzaumfang, die angenommene Schutzraumbenützung und die Beanspruchung des Schutzraumes in der Angriffsphase eingehend behandelt. Im Abschnitt «Schutzraum-Planung» werden die Planungselemente für die Schutzraumhülle, die Eingänge und Notausgänge, die Belüftung und die Einrichtungen und Leitungen im Detail erläutert. Das Kapitel «Bemessung und Konstruktion» befasst sich mit dem Bemessungsvorgang, den Konstruktionsstärken infolge Brandbelastung und infolge radioaktiver Strahlenbelastung, mit den mechanischen Belastungen durch die Waffeneffektion, wie auch mit der Bemessung von rechteckigen Eisenbetonplatten nach dem Traglastverfahren. Der Anhang bringt eine Zusammenstellung der wichtigsten Angaben, die Liste der definierten Begriffe und die Pläne typisierter Kleinschutzräume. Das Werk bildet

eine instructive Einführung in die Belange des Schutzraumbaues und dürfte bis zum Erscheinen weiterer, die anderen Aufgaben des Schutzraumbaues festlegenden Weisungen allgemein richtungweisend sein. Es ist vor allem auch jenen Bürgern zu empfehlen, die an den Schutzmöglichkeiten solcher Bauten zweifeln und jenen «Besserwissenden» Gehör schenken, die ohne die Materie zu kennen, bewusst und unbewusst defätistische Parolen im Volke verbreiten und den Aufbau eines wirkungsvollen Zivilschutzes hintertreiben, diese Technischen Weisungen eingehend zu studieren. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, erhielt nach Erscheinen der Weisungen einen Brief aus dem amerikanischen Verteidigungsministerium, in dem ihm der Chef der Abteilung, die sich mit dem Schutz der Zivilbevölkerung befasst, ihm und seinen Mitarbeitern zu diesem Werk gratulierte und feststellte, dass es sich dabei um die bis heute vorliegenden besten Richtlinien für bauliche Schutzmassnahmen handelt.

und um die Erlaubnis gebeten wurde, sie übersetzen zu dürfen. In den Weisungen, die demnächst in der Bundesrepublik Deutschland für den Schutzraumbau herauskommen sollen, sind nach Mitteilung aus Bonn

ganze Abschnitte aus der hier besprochenen Arbeit übernommen. Das Bundesamt kann mit Recht stolz sein auf dieses Werk, das auch belegt, dass alle Mitarbeiter unser Vertrauen und die tatkräftigste Unterstützung von

Volk und Behörden verdienen, um die verantwortungsvolle Aufgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenzeiten erfüllen zu können

Die Genfer haben ein Zivilschutz-Ausbildungszentrum erhalten!

In Bernex wurde am 25. Mai das zweckmäßig gestaltete Zivilschutz-Ausbildungszentrum des Kantons Genf eingeweiht, um im Rahmen einer praktischen Demonstration die Notwendigkeit einer solchen Ausbildungsstätte unter Beweis zu stellen. Bundesrat Ludwig von Moos, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, dem auch das Bundesamt für Zivilschutz unterstellt ist, führte in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten aus Behörden, Armee und Zivilschutz unter anderem folgendes aus:

«Letztes Jahr war es der Stand Freiburg, der in Sugiez eine Ausbildungsstätte ähnlichen Charakters dem Betrieb übergeben konnte. Heute ist nun Genf damit an der Reihe.

Noch in diesem Jahr wird eine weitere derartige Anlage im Kanton Zürich eröffnet. Weitere befinden sich im Stadium der Planung.

Die Westschweiz hat somit gegenüber den anderen Landesteilen einen Vorsprung, ja auch gegenüber der Eidgenossenschaft selbst, die selber über kein bundeseigenes Ausbildungszentrum verfügt. Wir waren froh, Bundeskurse in Sugiez durchführen zu können. Sollte das neue Ausbildungszentrum von Genf nicht voll ausgelastet sein, so wird das

Bundesamt für Zivilschutz wahrscheinlich in die Lage kommen, auch Sie um Gastrecht zu bitten.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Landesverteidigung, die gesetzlich den zivilen und nicht den militärischen Behörden überbunden ist. Deshalb wurde er beim Bund seinerzeit vom Militärdepartement auf das Justiz- und Polizeidepartement übertragen. Die gleiche Konsequenz hat auch der Kanton Genf auf Ende letzten Jahres gezogen: L'office cantonal de la protection civile ist vom Militärdepartement losgelöst und dem Département de l'intérieur et de l'agriculture unterstellt worden.

Das ist nicht einfach eine blosse Verwaltungsmassnahme. Vielmehr finden wir darin bestätigt, dass die Vorbereitung des Schutzes der Zivilbevölkerung, die Sorge für Haus und Heim für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung nicht in erster Linie militärischen Instanzen obliegt, sondern im Grunde genommen Voraussetzung der Verteidigungsbereitschaft unseres Volkes ist und im Hause, im Betrieb, im Quartier, in der Gemeinde und im zivilen Bereich beginnt.

Der Staatsrat des Kantons Genf ist zur Schaffung dieser vorbildlichen Anlage zu beglückwünschen. An-

erkennung gebührt auch dem Grossen Rat Ihres Kantons für seine positive Einstellung gegenüber dem Zivilschutz. Mit dem Ausbildungszentrum einerseits und der tüchtigen Leitung sowie dem Stab des kantonalen Zivilschutzamtes andererseits sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Ausbildung des Zivilschutzes in Ihrem Kanton auf eine gesicherte Basis zu stellen.

Die heutige Eröffnungsfeier überzeugt uns alle davon, dass hier ein bedeutendes Werk in zweckmässiger Weise verwirklicht worden ist. Von ihm wird ein starker Impuls für den Gedanken eines wirksamen Bevölkerungsschutzes ausgehen. Unter dem Gesichtspunkt des Zivilschutzes birgt die geographische Lage des Kantons Genf besondere Probleme in sich. Dass es Ihnen gelungen ist, die angepasste bauliche Lösung zu finden, ist überaus erfreulich. Ich möchte daher alle am Bau Beteiligten, vom Architekten bis zum Arbeiter, der hier Hand angelegt hat, dazu beglückwünschen.

Wenn das Gesetz den Satz an die Spitze stellt, der Zivilschutz sei ein Teil der Landesverteidigung, dann überlegen wir uns, was wir zu verteidigen haben. Das sind die Unabhängigkeit unseres Landes, die Unversehrtheit des Territoriums, die freiheitlichen und demokratischen Ideale und Einrichtungen unseres Staates. Grundlage und Voraussetzung dazu sind aber der Verteidigungswille seiner Bürger, die Existenz, das Leben der Personen und der Familien, die Sorge für das Überleben im Kriegsfall, der Schutz von Haus und Herd. Wenn das Bestehen Ihres Ausbildungszentrums diese Überzeugung stärkt und wenn dieser Gedanke heute und in der Zukunft von dieser Stätte aus hinausgetragen wird, die Aufklärung vertieft wird, dann kann damit ein unschätzbarer Beitrag dazu geleistet werden, dass wir mit Zuversicht und ohne Furcht vor der Zukunft unser Leben führen, unsere Einrichtungen gestalten und unseren Familien, unseren Kindern, unserer Gemeinde und dem Lande dienen können.

Ich habe von der geographischen Lage des Kantons Genf gesprochen. Genf ist aber zugleich europäischer Sitz der Vereinten Nationen und vieler internationaler Organisationen. Die ihm damit obliegende Sendung ist den Behörden des Kantons Genf wie jenen des Bundes bewusst. Helfen wir dazu, dass der Gedanke des

Photo: Photopress



Friedens und der Versöhnung gestärkt und gefördert wird. Aber müssen wir nicht immer besorgt sein über die Ungewissheit des Schicksals und der Zukunft? Wenn unser Staat und wenn wir als Volk dem Frieden zugetan sind und ihm dienen wollen, so haben wir als Bürger ebenso dafür zu sorgen, dass im Falle einer Katastrophe oder eines kriegerischen Konflikts das Leben, die Gesundheit und Existenz unserer Fa-

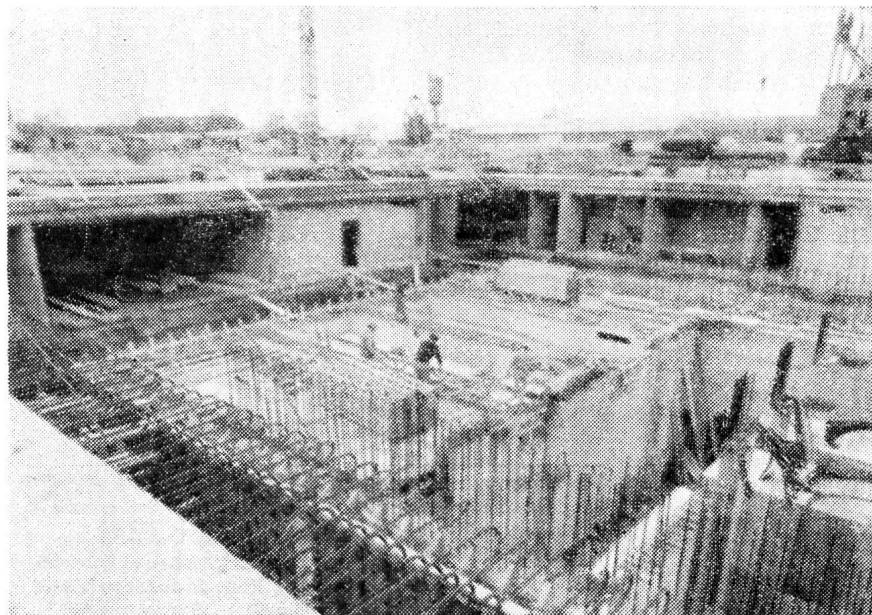
milien und der Zivilbevölkerung nach bester Möglichkeit geschützt bleiben. Diesem und keinem anderen Ziele will der Zivilschutz dienen. Er muss gerade deswegen zu einem Anliegen unseres ganzen Volkes werden.

Tragen wir alle von der Eröffnung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums des Kantons Genf diese Ueberzeugung, diesen Geist und diesen Willen hinaus in die Dörfer und Städte unseres ganzen Landes.»

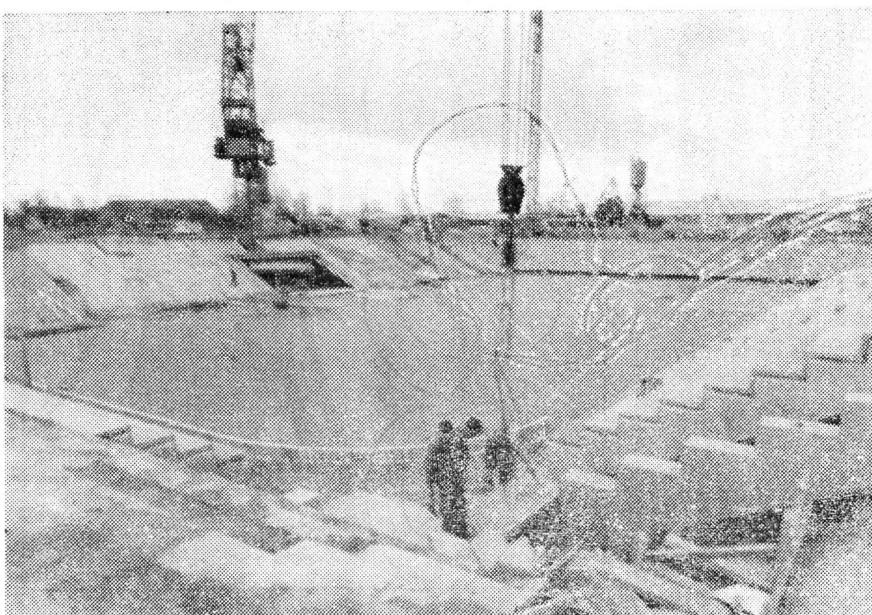
Zivilschutz in der Bundesstadt

Am Guisanplatz ist das 15 Millionen Franken umfassende grosse Bauwerk für den stadtbernerischen Zivilschutz gut vorangekommen. Ueberdeckt werden die unterirdischen Bauten, die zahlreiche Zivilschutzanlagen aufnehmen, durch Kunsteisbahnen für

die Schlittschuhsporthalter, wie auch durch eine grosse Eishockeybahn mit sie umgebenden Tribünenbauten. Wir werden an der Eröffnung näher auf diese mustergültige Anlage eintreten, von der wir heute zwei Bilder im Baustadium zeigen.



Photos: Paul Nydegger, Bern.



Feuerwehr-Distanz- marsch 1967 Lyss

Samstag, 26. August 1967

Teilnahmeberechtigt sind Angehörige von Feuerwehrkorps, Betriebsfeuerwehren und Zivilschutzorganisationen.

Tenue: Feuerwehr- resp. Zivilschutzuniform (ohne zusätzliche Aus-



rüstungsgegenstände wie Beil, Seil, Mütze; felddiensttaugliche Schuhe.

Strecke: 23 km.

Startzeiten 12.00 bis 13.30 Uhr.

Teilnehmer, die nicht mit einer Mütze ausgerüstet sind, werden am Start leihweise eine solche für diesen Marsch beziehen können.

Meldeschluss: Donnerstag, 10. August 1967. Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Das Marschreglement kann ab sofort bei der Feuerwehr Lyss, Stegmatt 19, 3250 Lyss, oder via Telefon 032 84 34 85 bezogen werden.

Wir erwarten zu dieser 2. ausserdienstlichen Leistungsprüfung eine grosse Anzahl Kameraden aller Grade und Chargen von nah und fern.

Der Marsch-Kdt.
Feu.-Lt. E. Schmitz

Werbung auf Brief- papier und Umschlägen

Der Zivilschutz in Ostermundigen hat sich ein besonderes Signet geschaffen, das in trefflicher Weise auf Briefpapier und Umschlägen für den Zivilschutz wirbt. Wie wäre es, wenn sich alle Gemeinden Mühe gäben, im gleichen Sinn und Geist zu wirken?



3072 OSTERMUNDIGEN

Der Schweiz. Unteroffiziersverband setzt sich für den Zivilschutz ein

th. In Zürich tagte anfangs April erstmals die neugeschaffene Kommission des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, die sich «Senioren + Veteranen + Zivilschutz» nennt. Es geht darum, Wege und Mittel zu finden, um die Unteroffiziere, die mit 50 Jahren aus der Wehrpflicht entlassen werden, den Unteroffiziersvereinen zu erhalten und sie mit neuen Aufgaben im Dienste der Landesverteidigung zu betrauen. Mit der Erfahrung und der Reife des Alters gehören diese Unteroffiziere heute zu den wertvollen Stützen der Sektionen des SUOV. Sie gehören keinesfalls zum «alten Holz» und können im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, wie z.B. im Zivilschutz, in der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung noch wichtige Aufgaben erfüllen. Die Kommission, in der auch das Bundesamt für Zivilschutz und der Schweizerische Bund für Zivilschutz vertreten sind, befasste sich eingehend mit diesen Fragen und arbeitete entsprechende Vorschläge aus. In einer ersten Phase will sich der Schweizerische Unteroffiziersverband mit seinen Sektionen vor allem für die Aufklärung einsetzen, um den

Zivilschutz bei Volk und Armee noch mehr vertraut zu machen; später wird dann eine eigentliche Zivilschutzinstruktion dazu kommen. Für den kommenden Spätherbst wird ein Referenkurs mit praktischen Demonstrationen geplant. Diese Initiative ist sehr zu begrüßen und wird dazu beitragen, die guten Beziehungen des SBZ mit dem SUOV weiterhin zu vertiefen und auszubauen.

Die Zivilschutzaufklärung in der Armee

-o- In der Armee, die im Sinne der Tätigkeit von «Heer und Haus» dieses Jahr eingehend über die Bedeutung der zivilen Landesverteidigung orientiert wird, vor allem über die Bedeutung des Zivilschutzes, läuft die Aufklärung durch Vorträge und Filmvorführungen erfreulich gut. In verschiedenen Einheiten wurden auch kleine Ausstellungen gezeigt, während initiative Kommandanten an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz gelangen, um Plakate und Bilder für die Ausgestaltung der Unterkünfte zu verlangen. Die Zahl der Kopien der Filme des SBZ, die beim Armeefilmdienst verlangt werden können, musste erhöht werden. Die Zeitschrift «Zivilschutz» Nr. VI, 1966, die als Sondernummer für die

Zivilschutzaufklärung in der Armee herausgebracht wurde, ging an alle Kommandanten von der Einheit bis hinauf zum Korps. Diese Nummer ist mit einer Auflage von 12 000 Exemplaren auch in einer französischen Fassung erschienen, um auch die Kommandanten französischer und italienischer Zunge bedienen zu können, während gleichzeitig die Kantone und einzelne Städte der Westschweiz weitere 8000 Exemplare bestellten. Es ist erfreulich, dass das Thema Zivilschutz von der Landesverteidigungskommission auch für das Jahr 1968 für die Orientierung der Truppe beibehalten wurde, ergänzt durch zwei neue Themen. Im Hinblick auf die Aufklärungsarbeit des Jahres 1968 werden auch dieses Jahr wieder drei Referenten- und Orientierungskurse durchgeführt.

**Die Armee
braucht den
Zivilschutz**

Schnellkupplungsrohre für Zivilschutz



aus blankgeglütem Kaltbandstahl mit einer Festigkeit von etwa 40-50 kg/mm². Rohrlängen 6 m, in feuerverzinkter Ausführung, gemäss den eidg. Vorschriften der Abteilung für Luftschutz.

Die Schnellkupplung passt zu den wichtigsten in der Schweiz verwendeten Systemen.



Ihr Spezialist für Schnellkupplungsrohre und Armaturen

LANDTECHNIK AG

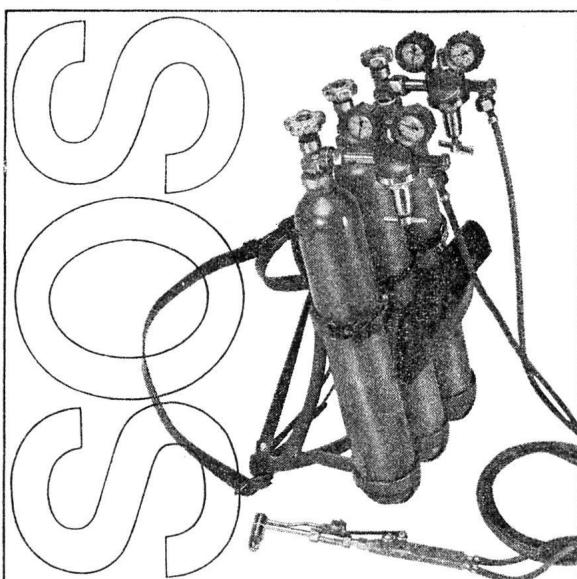
FRIBOURG

Bd de Pérolles 2
Telefon 037 29515/17

Max Müller, Autogenwerk
Friedensweg 9
8810 Horgen
Tel. 051 824 924

**MAX MULLER
HORGEN**

Autogene Schweiss- und Schneidanlagen/Schneidmaschinen KOMET.
Montagekisten, Schweißtische,
fahrbare Anlagen.
Katastrophengerät für Zivilschutz.



Wiederholung der Fördermittelmesse Basel im Jahre 1968

Unter dem Motto «Rationell fördern — Produktivität steigern» ist im Februar 1966 in Basel erstmals eine internationale Fördermittelmesse in der Schweiz durchgeführt worden. Ihr Erfolg bewies, dass diese Fachmesse einem eindeutigen Bedürfnis entspricht. Sie stellt bei dem vielfältigen Angebot von Fördermitteln in der Schweiz einen bedeutenden Marktfaktor dar und hat sich bereits bei ihrer erstmaligen Durchführung internationales Ansehen erworben. Ihr Motto ist mehr denn je zeitgemäß.

Auf einer Hallenfläche von 35 000 m² waren an 154 Ständen 275 Lieferwerke aus Europa und Übersee vertreten. Das Fachgebiet umfasste Krane und Hebezeuge, Stetigförderer, Drahtseilförderer, Warenaufzüge, Flurfördermittel, Industriefahrzeuge und Schienen-Spezialrollmaterial, Zubehör zu Maschinen und Geräten der Fördertechnik sowie Lagereinrich-

tungen. Die Messe wurde von über 27 000 Fachleuten aus dem In- und Ausland besucht. Sie fand in allen Kreisen grosse Beachtung und wurde in der Fachpresse eingegangen gewürdigt, wozu auch die gleichzeitig durchgeführten Fachtagungen beitragen.

Die dem Patronatskomitee angehörenden Organisationen, nämlich die Schweiz. Studiengesellschaft für rationellen Güterumschlag (SSRG), die Gruppe Förderwesen des Vereins schweiz. Maschinenindustrieller (VSM), die Interessen-Gemeinschaft Fördertechnik (IGFT) und der Verband schweiz. Baumaschinen-Fabrikanten und -Händler (VSBM), beschlossen zusammen mit den organisierenden Genossenschaft Schweizer Mustermesse die Wiederholung nach zwei Jahren, nämlich für die Zeit vom 7. bis 14. Februar 1968. Die IFM liegt damit günstig im Zeitplan gleicher Mes-

sen in Europa und der Beteiligung der in Hannover alternierenden Gruppen des Maschinenbaus. Die Messe 1968 wird wiederum von Fachtagungen begleitet sein. Diese Fachmesse, verbunden mit interessanten Referaten berufener Fachleute, ist auch für den Zivilschutz von aktuellem Interesse, um bereits heute schon von ihr Notiz zu nehmen.

Interschutz 1968 abgesagt

Die für Mai 1968 in Köln vorgesehene Internationale Fachausstellung für Zivilschutz — Interschutz —, die vom Bundesamt für zivile Bevölkerungsschutz und der Messe- und Ausstellungs-GmbH von Köln veranstaltet werden sollte, wird nicht stattfinden. Zu der Absage führten die schwierige Haushaltssituation und die beabsichtigten Änderungen der Zivilschutzgesetze in der Bundesrepublik Deutschland.

Literaturhinweis

«Der Vietnamkrieg — Tatsachen und Meinungen»

(Schriften des SAD, Nr. 9, 177 S., Fr. 5.60. Zu beziehen durch das Zentralsekretariat des SAD, Postf. 107, 8034 Zürich, oder durch den Buchhandel.)

In der Reihe der Schriften des SAD ist dieser Tage eine Broschüre erschienen, die in vielseitiger und reich dokumentierter Art die Hintergründe und die Ursachen des Vietnamkonfliktes behandelt. Der mit der Herausgabe betraute wissenschaftliche Mitarbeiter des SAD, Dr. Alois Riklin, schreibt in seinem Vorwort u. a.:

«Obwohl die vorliegende Sammlung von Aufsätzen nicht den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, haben wir uns bei der Auswahl doch bemüht, jener intellektuellen Rechtschaffenheit nachzuhallen, die Max Weber in seiner Schrift „Wissenschaft als Beruf“ verlangt. Das heißt, wir waren bestrebt, Aufsätze auszuwählen, die jedem von uns, gleichgültig, welcher Meinung er den Vorzug geben mag, zwingen, unbedeckte Tatsachen anzuerkennen, „solche, meine ich, die für seine Parteimeinung unbedeckt sind; und es gibt für jede Parteimeinung — z. B. auch für die meine — solche äußerst unbedeckte Tatsachen“.

Die Uneinheitlichkeit der in dieser Schrift vertretenen Meinungen ist also Absicht. Gegner und Verteidiger des amerikanischen Engagements kommen zu Wort. Fragen werden gestellt und verschieden oder nicht beantwortet.

Zweck dieser Schrift ist nicht, auf alle diese Fragen klare Antworten zu geben. Niemand kann es. Unsere Absicht ist nicht, dem Leser eine bestimmte Meinung aufzudrängen, außer der, dass das Vietnamproblem äußerst komplex ist, dass man sich vor einfachen und vor schnellen Urteilen, welcher Art auch immer, nicht genug in acht nehmen kann.»

Die Beiträge stammen durchwegs aus der Feder international prominenter Publizisten: Hans Wilfried von Stockhausen, George A. Carver, Ernst Kux, Bernhard B. Fall, Richard Löwenthal, Arnold Beichmann, Heinz Brahm, Lorenz Stucki. Mit folgenden Kapiteln werden vorerst die Hintergründe des Konflikts beleuchtet: «Das koloniale Erbe», «Die Revolution in Südvietnam», «Die Vietcong». Es folgen Kapitel mit Beiträgen zur grundsätzlichen Diskussion um das amerikanische Engagement in Vietnam: «Bürgerkrieg oder nordvietnamesische Aggression?», «Wider die amerikanische Intervention», «Löwenthal's Irrtümer», «Replik». Zwei weitere Beiträge: «Nordvietnam und der chinesisch-sowjetische Konflikt», «Perspektiven ostasiatischer Zukunft» stellen den Vietnamkonflikt in den weiteren Rahmen asiatischer Politik. Die

Schrift wird abgeschlossen durch einen reichhaltigen dokumentarischen Teil, der enthält: Den Wortlaut der wichtigsten Stellungnahmen der kriegsführenden Parteien, Zahlenmaterial, eine historische Zeittafel, die einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung Vietnams von vorchristlicher Zeit bis in die neuesten Kriegsereignisse gibt, eine umfangreiche Bibliographie zum Vietnamproblem und Kurzbiographien der Autoren. Wir möchten dieses Werk unseren Lesern ganz besonders empfehlen, ist es doch ein sachlicher Beitrag zur Meinungsbildung.

Bewaffnete Neutralität

Von Hans Rudolf Kunz

Die militärische Bedeutung der dauernden schweizerischen Neutralität. 152 Seiten. Leinen Fr./DM 16.80. Verlag Huber, Frauenfeld.

Mit der Betrachtung der militärischen Aspekte der Neutralität wird ein wichtiger Abschnitt aus dem weiten Anwendungsfeld der Neutralität herausgegriffen. Die rechtliche Bedeutung und die praktische Tragweite der Neutralität treten hier besonders eindrücklich in Erscheinung. In den Kapiteln «Der Rechtszustand der bewaffneten Neutralität», «Die operativen Auswirkungen der Neutralität», «Rüstungsprobleme des neutralen Staates», «Das Problem der Allianz» werden die militärischen Konsequenzen der Neutralität untersucht und